



Bearb.: Mag. Bernd Brunner
Tel.: +43 (3142) 21520-233
Fax: +43 (3142) 21520-550
E-Mail: bhvo-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHVO-270893/2026-5

Voitsberg, am 04.09.2026

Ggst.: Bernhard Fiedler und Elisabeth Truschnig, 8010 Graz, Jakob-
Redtenbacher-Gasse 22/24
GSt. Nr.: 768/4, KG 63368 Unterwald
Errichtung einer Zufahrtsstraße und Flächenkollektoren im HQ30
und HQ100
wasserrechtliche Bewilligung

K U N D M A C H U N G

Mit der Eingabe vom 17.08.2026 haben Herr Bernhard Fiedler und Frau Elisabeth Truschnig, beide wohnhaft 8010 Graz, Jakob-Redtenbacher-Gasse 22/24, um die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb einer Zufahrtsstraße sowie Flächenkollektoren für Wärmeenerzeugung im HQ₃₀ und HQ₁₀₀ auf Grundstück Nr.: 768/4, KG. 63368 Unterwald, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 und der §§ 38, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215/1959, i.d.g.F. (WRG), die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 29.09.2026, um 10:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Besondere Hinweise und Bestimmungen:

Eine Einsichtnahme in die Einreichunterlagen ist in der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (Tel. Nr. 03142/21520-233 oder 03142/21520-232) möglich.

Bitte beachten Sie:

Gemäß § 42 AVG 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung und es werden die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bildet, als zustimmend angesehen. Weiters wird darauf hingewiesen, dass eine Person ihre Stellung als Partei gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991 verliert, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, wenn sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Wer die Stellung als Partei aufgrund eines Wasserbenutzungsrechtes beansprucht, hat bei sonstigem Verlust dieses Anspruches seine Eintragung im Wasserbuch darzutun oder den Nachweis zu erbringen, dass ein entsprechender Antrag an die Wasserbuchbehörde gestellt wurde.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Bernd Brunner
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Bernhard Stephan Martin Fiedler, Jakob-Redtenbacher-Gasse 22/24, 8010 Graz, 06. Bez.: Jakomini, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Elisabeth Truschnig, Jakob-Redtenbacher-Gasse 22/24, 8010 Graz, 06. Bez.: Jakomini, mit Zustellnachweis (RSb)
3. Marktgemeinde Ligist, Ligist 22, 8563 Ligist, mit dem Ersuchen, diese Kundmachung entsprechend zu vervielfältigen, an der Amtstafel anzuschlagen und außerdem den Inhalt ortsüblich zu verlautbaren. Mit den weiteren Kundmachungen sind etwaige hier nicht bekannte Parteien und Beteiligte zu verständigen. Die erfolgte Verständigung ist von den Beteiligten unter Beisetzung des Verständigungstages auf der Rückseite der Kundmachung zu bestätigen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Kundmachung, mit der die Parteien und Beteiligte verständigt wurden, sind bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Ein Vertreter der Gemeinde wird ersucht an der Verhandlung teilzunehmen., per E-Mail
4. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, als Verwalter des öffentlichen Wassergutes;, per E-Mail
5. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan;, per E-Mail
6. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, als Verwalter des Wasserbuches;, per E-Mail
7. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, Dipl.-Ing. Stefan Kienzl, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, per E-Mail
8. Albin Truschnig, Unterwald 11b, 8563 Unterwald, als Grundeigentümer, mit Zustellnachweis (RSb)
9. Maria Truschnig, Unterwald 11b, 8563 Unterwald, als Grundeigentümerin, mit Zustellnachweis (RSb)